Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1899**
15. Wahlperiode 05. 11. 2003

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/1830 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Otto Fricke, Waltraud Lehn und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, auch in der gesetzlichen Rentenversicherung Maßnahmen durchzuführen, mit denen Impulse für die Sicherung und den Aufbau von Beschäftigung gegeben werden.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Absenkung der Schwankungsreserve
- Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004
- vollständige Tragung des Beitrages zur Pflegeversicherung durch die Rentnerinnen und Rentner ab 1. April 2004
- Rückgängigmachung der Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten
- zeitnahe und kassenindividuelle Weitergabe veränderter Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung an die Rentnerinnen und Rentner
- Übertragung der Maßnahmen auf die Alterssicherung der Landwirte

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Gesetzliche Rentenversicherung

Mit der Absenkung des unteren Zielwerts für die Schwankungsreserve von 0,5 auf 0,2 Monatsausgaben wird im Jahr 2004 eine Entlastung von knapp 5 Mrd. Euro erreicht. Damit wird ein Anstieg des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Jahr 2004 um ca. 0,5 Beitragssatzpunkte verhindert.

Mit der Senkung des Schwellenwertes für den Finanzausgleich zwischen Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 0,25 auf 0,1 Monatsausgaben wird die Absenkung der Mindestschwankungsreserve um 0,3 Monatsausgaben auf die beiden Versicherungszweige gleichgewichtig verteilt.

Die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 leistet einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 0,1 Beitragssatzpunkten im Jahr 2004.

Der Wegfall des Finanzierungsanteils der Rentenversicherung am Beitrag zur Pflegeversicherung der Rentner entlastet die Rentenversicherung im Jahr 2004 ebenfalls im Umfang von 0,1 Beitragssatzpunkten und danach im Umfang von bis zu 0,2 Beitragssatzpunkte.

Die Aufhebung der Kürzung des Bundeszuschusses um 2 Mrd. Euro im Haushaltsbegleitgesetz 2004 führt zu einer Entlastung von 0,2 Beitragssatzpunkten. Die Leistungen des

Bundes steigen durch die Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung flacher an, und zwar beim allgemeinen Bundeszuschuss sowie bei den Beiträgen des Bundes für Kindererziehungszeiten. Die Ersparnis des Bundes beträgt in den Jahren, in denen der Beitragssatz um 0,1 Beitragssatzpunkte gesenkt wird, rd. 200 Mio. Euro.

Durch die Senkung der Mindestschwankungsreserve auf 0,2 Monatsausgaben, die Aussetzung der Anpassung zum 1. Juli 2004, den Wegfall des Finanzierungsanteils der Rentenversicherung am Beitrag zur Pflegeversicherung der Rentner, die zeitnahe Geltung reduzierter Beitragssätze zur Krankenversicherung für die Rentner sowie die Aufhebung der Kürzung des Bundeszuschusses wird im Jahr 2004 insgesamt ein Anstieg des Beitragssatzes um 0,9 Beitragssatzpunkte und eine Belastung des Bundes beim allgemeinen Bundeszuschuss zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten von 1,5 Mrd. Euro und bei den Beiträgen für Kindererziehungszeiten von 0,5 Mrd. Euro vermieden. Dem steht eine Belastung des Bundes durch die Rückgängigmachung der Kürzung des Bundeszuschusses von 2,0 Mrd. Euro im Jahr 2004 gegenüber.

Beim Zuschuss zu den Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung kommt es wegen des wegfallenden Beitragssatzanstiegs nicht zu einer Entlastung um etwa 270 Mio. Euro.

Für Bund, Länder und Gemeinden wird bei den Personalausgaben eine Belastung von zusammen rd. 0,4 Mrd. Euro wegen des geringeren Anstiegs des Beitragssatzes vermieden.

Durch die Maßnahmen des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wird erreicht, dass zusammen mit der Beitragssatzentlastung um 0,9 Beitragssatzpunkte durch die Maßnahmen dieses Gesetzentwurfs der Beitragssatz von 19,5 Prozent für das Jahr 2004 beibehalten werden kann.

Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte

Durch die Aussetzung der Rentenanpassung und die Nachbildung der in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehenen Belastung der Beitragszahler in der Pflegeversicherung der Rentner können sich gegenüber dem geltenden Recht jährliche Ersparnisse in Höhe von rd. 30 Mio. Euro ergeben.

Durch die Erhöhung des Einheitsbeitrags in der Alterssicherung der Landwirte von monatlich 198 Euro auf 201 Euro im früheren Bundesgebiet und die Erhöhung des Einheitsbeitrags in der Alterssicherung der Landwirte von monatlich 166 Euro auf 169 Euro im Beitrittsgebiet werden bei den landwirtschaftlichen Alterskassen im Jahr 2004 Beitragsmehreinnahmen in Höhe von rd. 11 Mio. Euro entstehen. Gleichzeitig ergeben sich durch die Veränderung der Beitragszuschüsse Mehrausgaben in Höhe von rd. 2 Mio. Euro, so dass die Mehreinnahmen für die landwirtschaftlichen Alterskassen insgesamt rd. 9 Mio. Euro betragen.

Preiswirkungsklausel

Die Stabilisierung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung verhindert einen weitergehenden Anstieg der Lohnnebenkosten. Insoweit ist eine stabilisierende Wirkung auf die Entwicklung des Preisniveaus zu erwarten, da die Lohnkosten eine wichtige Einflussgröße für das Preisniveau sind.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. November 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Waltraud Lehn
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333